



Verordnung über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuerverordnung, VStV)

Änderung vom ...

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verrechnungssteuerverordnung vom 19. Dezember 1966¹ wird wie folgt geändert:

Art. 14a Abs. 2 und 3

² Als Konzerngesellschaften im Sinne von Absatz 1 gelten Gesellschaften, deren Jahresrechnungen nach anerkannten Standards zur Rechnungslegung in einer Konzernrechnung voll- oder teilkonsolidiert werden.

³ Die Regelung nach Absatz 1 ist nicht anwendbar, wenn eine inländische Konzerngesellschaft eine Obligation einer zum gleichen Konzern gehörenden ausländischen Gesellschaft garantiert und die von der ausländischen Konzerngesellschaft an die inländische Konzerngesellschaft weitergeleiteten Mittel den Umfang des Eigenkapitals der ausländischen Konzerngesellschaft übersteigen.

Diese Verordnung tritt am ... 2017 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

SR

¹ SR 642.211